s.C.41.152.0.

s.C.41.GR.152.O. - NU/mst

DRINGEND

den 19. Mai 1970

M

Notiz an Herrn Bundesrat Graber

Kredit der Schweizerischen Bankgesellschaft an die Griechische Zentralbank; beiliegender Brief an die Herren Bundesräte Celio und Brugger

Grundsätzliches

Das Politische Departement hat trotz klarem Wortlaut von Artikel 8 des Bankengesetzes, wonach die Nationalbank bei der Beurteilung von Kreditexportgeschäften nur wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen kann, in letzter Zeit versucht, auch politische Kriterien ins Spiel zu bringen. Ausdruck dieser Haltung war z.B. unser Mitbericht vom 5. Mai 1970 zur Revision des Bankengesetzes.

Nicht nur wegen der prekären Rechtslage wird indessen sehr vorsichtig operiert werden müssen: Es ist äusserst heikel, die sich präsentierenden Fälle nach politischen Gesichtspunkten zu klassieren und gestützt darauf einen Entscheid für oder gegen eine Kapitalhingabe zu treffen. Die Schweiz, ein kleines, neutrales Land müsste auch politisch differenzieren, "Noten austeilen". Wie z.B. wäre Spanien zu behandeln? Oder die UdSSR und andere Ostblockstaaten (deren Wirtschaft schweizerische Banken im vergangenen Jahr verschiedene Kredite gewährten)? Was ist von gewissen unterentwickelten Ländern zu halten, deren Politik doch auch recht viele Fragen aufwirft?



In diesen Schwierigkeiten liegt vor allem der Grund, weshalb der Bundesrat in wirtschaftspolitischen Belangen immer davon ausgegangen ist, dass, gestützt auf die Prinzipien der Neutralität und der Universalität, alle Staaten, ohne Rücksicht auf ihr politisches Regime, grundsätzlich gleich zu behandeln sind. Dies bedeutet keine Gutheissung der Politik diesbezüglicher Regierungen.

In diesem Sinne äusserte sich z.B. Bundesrat Spühler im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Tschechoslowakei im Herbst 1968 vor dem Nationalrat.

Dieser Haltung entspricht auch die Antwort des Bundesrates an Nationalrat Wyler vom 19. Juni 1969.

Im Grundsatz sollten sich somit Interventionen des Politischen Departementes auf Fälle beschränken, wo durch eine Kapitalhingabe die allgemeinen Landesinteressen Schaden leiden müssten. Solche Voraussetzungen könnten z.B. im Falle Rhodesiens, das von den Vereinten Nationen wirtschaftlich boykottiert wird, vorliegen; durch einen Kredit an Rhodesien könnte die Glaubwürdigkeit unserer Neutralitätspolitik aufs Spiel gesetzt werden. Was Südafrika betrifft, so haben die Vereinten Nationen ihren Mitgliedern empfohlen, die wirtschaftlichen Beziehungen "auf Sparflamme zu halten"; bedeutende Kredite an Südafrika wären vielleicht geeignet, unsere Interessen in Afrika und Asien, deren Länder die Empfehlungen der Vereinten Nationen vor allem unterstützen, zu schädigen. Im Zweifel sollte von Interventionen aber eher Abstand genommen werden; abgesehen von allen neutralitätspolitischen Ueberlegungen ist nicht zu vergessen, dass ein Drittel des Schweizerischen Bruttosozialproduktes aus dem Ausland fliesst; wir sollten die für uns lebenswichtigen Wirtschaftsbeziehungen so viel als möglich vor artfremden Einwirkungen schützen.

Fall Griechenland

Im Verhältnis zu Griechenland haben bisher die wenigsten Länder ihre wirtschaftlichen Beziehungen eingeschränkt (dahinter mag die Frage stehen, was geschehen würde, wenn dieses strategisch wichtige Land kommunistisch würde). Von Seiten des Europarates wurden keine wirtschaftlichen Sanktionen verhängt. Reaktionen von Drittstaaten, die uns schaden könnten, haben wir also kaum zu befürchten. Hat die Schweiz unter diesen Umständen ein Interesse daran, sich zu exponieren ?

Andererseits ist zuzugeben, dass mit Rücksicht auf unsere öffentliche Meinung - welche u.a. im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Konjunkturdämpfung und die Schwarzenbach-Initiative der "Wirtschaft" gegenüber sensibilisiert ist - ein 50 Millionenkredit an Griechenland im Moment nicht problemlos ist. Dies gilt umsomehr, als Griechenland seit Mitte 1968 bereits Kredite in der Höhe von Fr. 328 Mio. erhalten hat. Will man aus solchen Ueberlegungen heraus die geplante Kapitalhingabe verhindern, so sollte mit Rücksicht auf die eingangs erwähnten Ueberlegungen die Verweigerung indessen nicht auf politische, sondern allein auf wirtschaftliche Gründe gestützt werden (wie unsere Kontakte mit der Handelsabteilung und der Finanzverwaltung ergeben haben, liegen solche Gründe vor). Unser beiliegendes Schreiben an die Herren Bundesräte Celio und Brugger geht von dieser Konzeption aus.

Noch etwas ist beizufügen: Es war vor allem das Politische Departement, das gegen den Widerstand des Finanz- und des Justiz- und Polizeidepartementes die Zulassung von ungarischen und kubanischen Bankenvertretungen in der Schweiz und damit die Intensivierung unserer Wirtschaftsbeziehungen mit Ungarn und Kuba befürwortete. Ferner ist zu bedenken, dass eine Verweigerung des Kredites aus politischen Gründen in Griechenland provozierend

wirken dürfte. Wie insbesondere die Erfahrungen einzelner skandinavischer Staaten zeigen, wären damit griechische Massnahmen zur Behinderung unserer Exporte nicht ausgeschlossen, was auf dem Umweg über die schweizerische Exportwirtschaft wiederum – allerdings entgegengesetzte – Reaktionen unserer öffentlichen Meinung hervorrufen könnte. Auch aus diesen Gründen sollte einem Entscheid der Vorzug gegeben werden, der wirtschaftlich begründet wird.

Finanz und Wirtschaftsdienst

Beilage:

Brief an die Herren Bundesräte Celio und Brugger